



**Bundesamt für Polizei**  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

---

**Office fédéral de la police**  
Département fédéral de justice et police

---

**Ufficio federale di polizia**  
Dipartimento federale di giustizia e polizia

---

**Federal Office of Police**  
Federal Department of Justice and Police

**KOB**IK  
**SC**OCI  
**CY**CO

*Koordinationsstelle zur Bekämpfung  
der Internet-Kriminalität*

*Le service national de coordination de la  
lutte contre la criminalité sur Internet*

*Il Servizio nazionale di coordinazione per la  
lotta contro la criminalità su Internet*

*The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control*

# Jahresbericht 2005

## Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze .....	3
2	Meldungseingang.....	4
3	Was wurde gemeldet?.....	5
4	KOBIK Monitoring .....	6
5	Weitergeleitete Verdachtsdossiers .....	8
6	Präventionsarbeit.....	11
7	Politische Vorstösse.....	11
8	Medienauftritte, Lehrtätigkeit und Publikationen .....	12
8.1	Medienpräsenz .....	12
8.2	Lehrtätigkeit.....	13
8.3	Publikationen .....	13
9	Partnerschaften .....	13
10	KOBIK intern .....	14
10.1	Organisatorische Änderungen.....	14
10.2	Aus- und Weiterbildungen der KOBIK-MitarbeiterInnen.....	15
11	Feedbacks aus den Kantonen .....	16
12	Trends.....	19

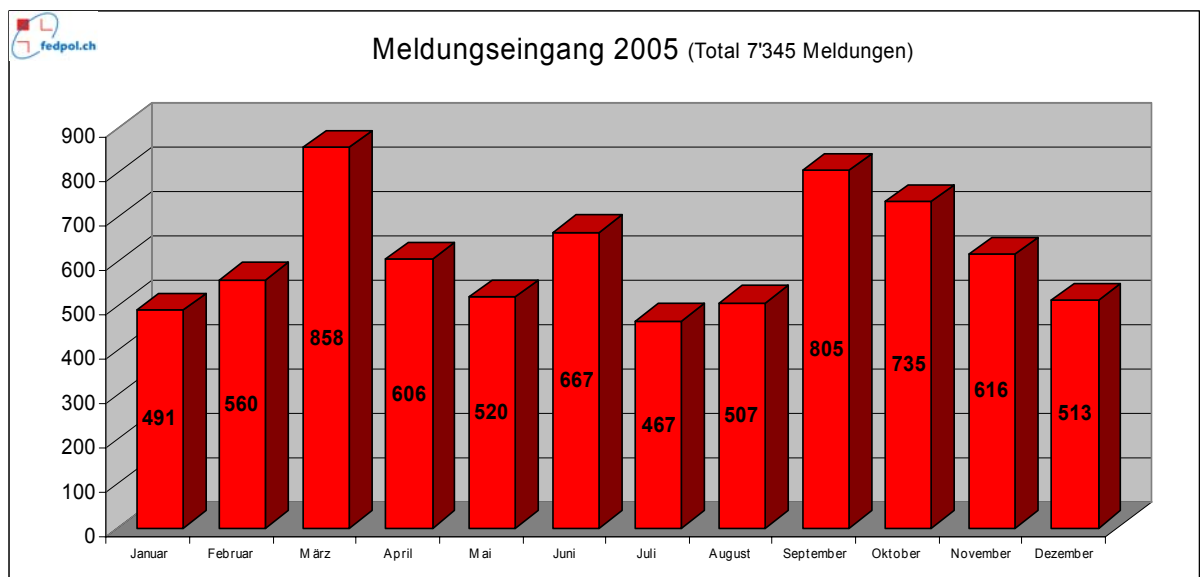
# 1 Das Wichtigste in Kürze

- KOBIK darf wiederum auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Insgesamt trafen 7'345 Meldungen aus der Bevölkerung ein, was ein neuer Rekord im Meldungseingang bedeutet. 79% der an die kantonalen Behörden weitergeleiteten Verdachtsdossiers wurden vom KOBIK-Monitoring generiert.  
Eine deutliche Zunahme bei den Meldungen konnte im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der harten Pornografie festgestellt werden. In 89% der an die kantonalen Behörden weitergeleiteten Verdachtsdossiers fand eine Hausdurchsuchung statt, in welcher in 78% der Fälle strafrechtlich relevantes Material aufgefunden wurde.
- Themenschwerpunkt des Jahres 2005 war die Bekämpfung der Kinderpornografie und des Kindsmisbrauchs in all seinen Facetten. Während KOBIK und ein Grossteil der Kantone in der Kontaktsuche über Chat (Grooming) eine grosse Gefährdung für die sexuelle Integrität von Kindern sehen und eine rasche Intervention befürworten, geht ein Teil der Kantone unter dem Eindruck der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr auf diese Sachverhalte ein.
- In der Frage ob KOBIK zur Klärung der Zuständigkeit direkt beim jeweiligen Provider eine IP-Adressen-Abklärung bezüglich des Wohnsitzes des Verdächtigen machen darf, wurde das Gespräch mit dem DBA UVEK gesucht. In der Folge stützte der DBA UVEK in einem Schreiben an alle Provider die bisherige Praxis, wonach die Auskünfte bezüglich des Wohnsitzkantones direkt und kostenlos an KOBIK zu erteilen sind.
- Die organisatorische Eingliederung des KOBIK-Clearing ist mit der Zusammenfassung der KOBIK-Bereiche Analyse und Clearing sowie von MELANI in der neuen Sektion MELANI/Cybercrime abgeschlossen. Aufgrund des Beitrittes des Kantons Zürich konnte das Monitoring-Team mit einem zusätzlichen Mitarbeiter verstärkt werden. Der neue Mitarbeiter hat per 1.1.2006 seine Arbeit bei KOBIK aufgenommen.
- Im Bereich der allgemeinen Internetkriminalität zeichnen sich zwei Trends ab.
  - eine Zunahme der Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität
  - das Aufkommen und Verbreiten von illegalen Inhalten via neuer Kommunikationskanäle, wie z.B. Blogs und Handys.

## 2 Meldungseingang

Auch 2005 verzeichnete KOBİK einen regen Gebrauch des Meldeformulars auf [www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch)<sup>1</sup>. Spitzenreiter beim Meldungseingang ist dabei der Monat März mit 858 Meldungen.

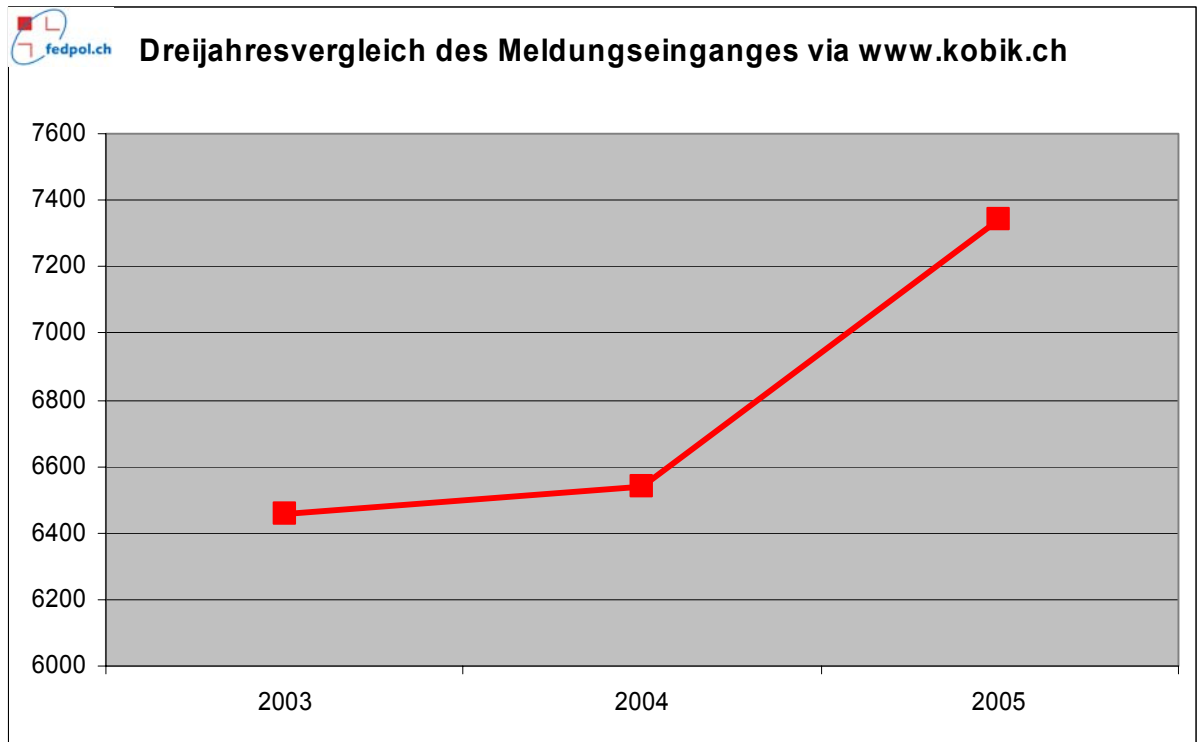
Abbildung 1 Meldungseingänge über [www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch)



Im Dreijahresvergleich ist eine Zunahme der Meldungen zu beobachten, wobei insbesondere im Jahre 2005 bedeutend mehr Meldungen eingingen.

<sup>1</sup> bzw. <http://www.kobik.ch>; <http://www.scoci.ch>, <http://www.cybercrime.ch>

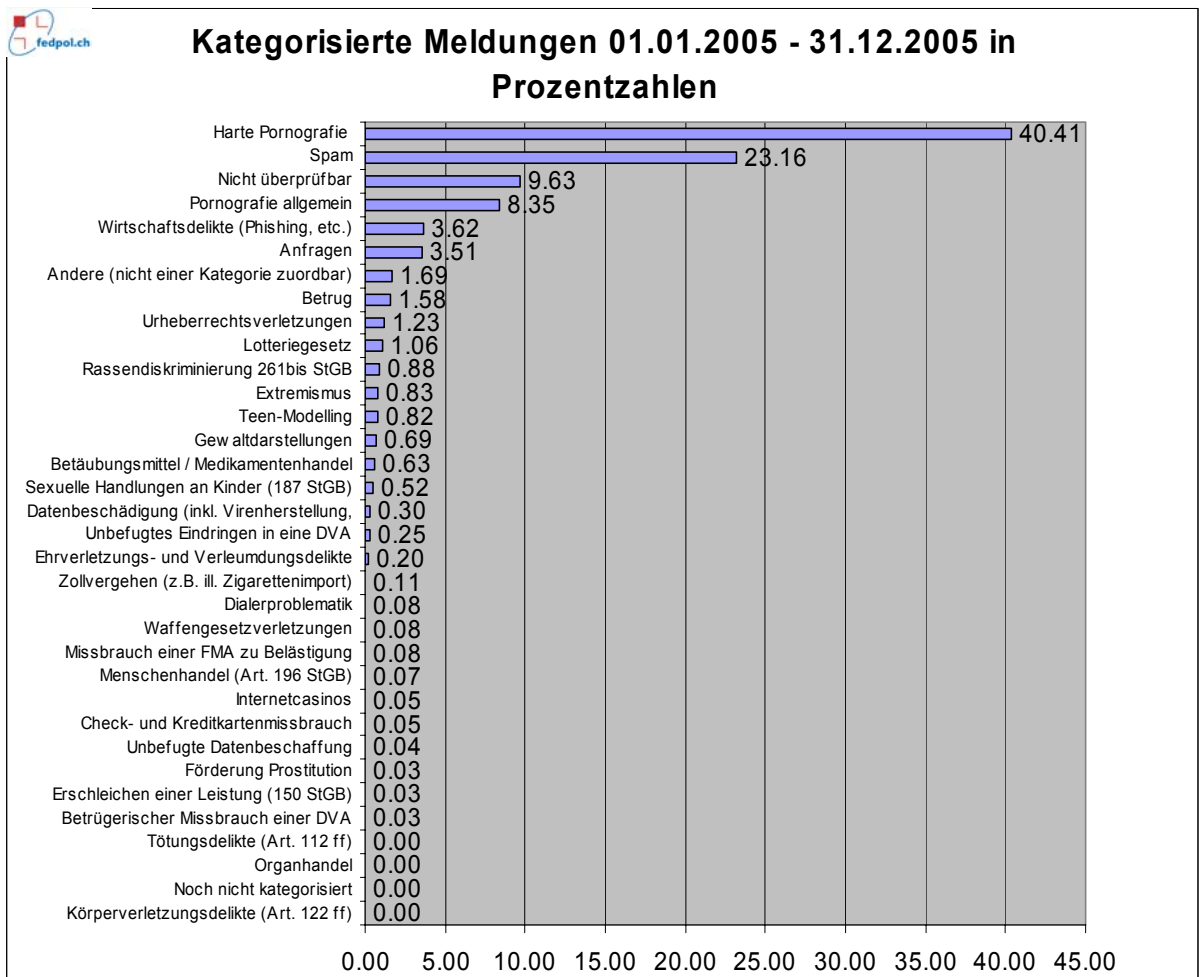
Abbildung 2



### 3 Was wurde gemeldet?

Im Vergleich zu den Vorjahren haben die Meldungen zu Inhalten von harter Pornografie die Spam-Meldungen nun überholt. Gleichzeitig haben die Meldungen **zur reinen Spamproblematik** (gemeint sind klassische Spam-Mails wie die bekannten „Nigerianerbriefe“) und klassischer Pornografie abgenommen. Klar erkennbar ist die stark angestiegene Anzahl der Meldungen im Bereich der Wirtschaftsdelikte. Hierzu hat KOBİK eine detaillierte Auswertung im Analysebericht zur Wirtschaftskriminalität verfasst.

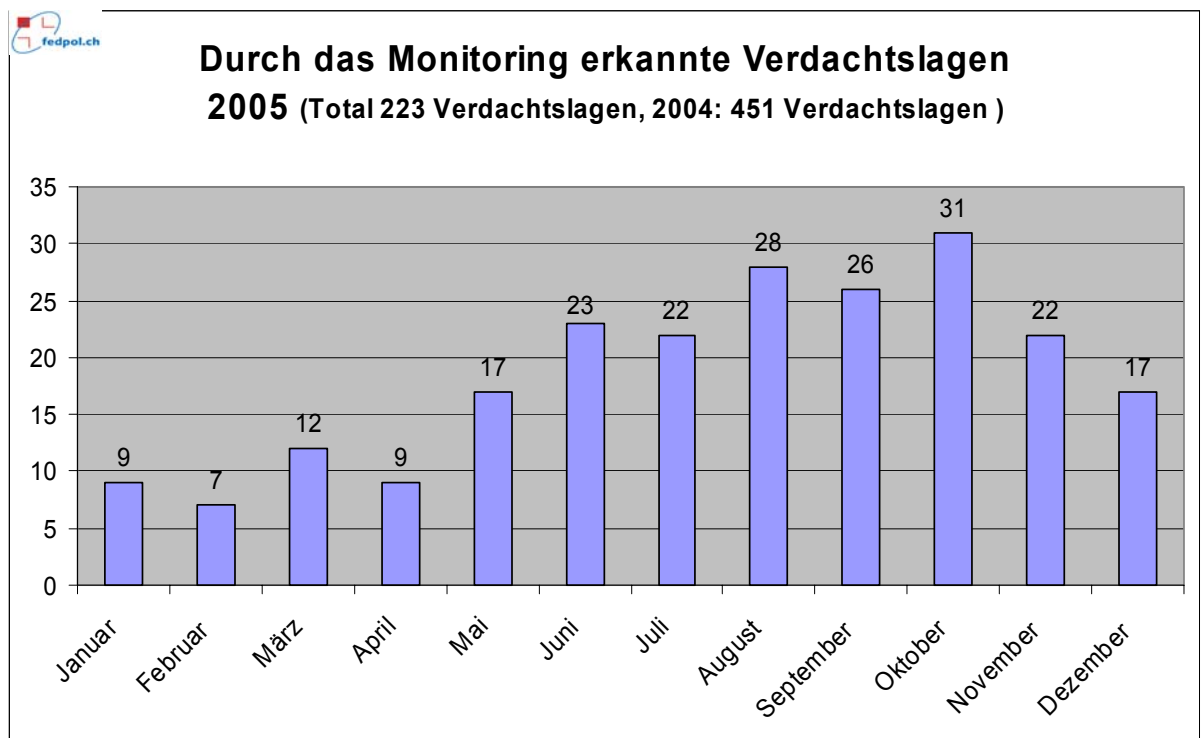
Abbildung 3 Was wurde KOBİK von der Bevölkerung gemeldet?



## 4 KOBİK Monitoring

Die 223 durch das KOBİK Monitoring generierten Verdachtsdossiers sind ein Beleg für die Effektivität der verdachtslosen Recherche. Entsprechend dem vom Leitungsausschuss definierten Leistungsauftrags handelt es sich dabei um Verdachtsfälle bezüglich des mehrfachen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie.

Abbildung 4 Wie viele Verdachtslagen konnten im Monitoring erkannt werden?<sup>2</sup>



Beachtenswert ist die Tatsache, dass es sich bei den an die Kantone weitergeleiteten Fällen in 79% um durch das Monitoring generierte Fälle handelt.

<sup>2</sup> Die vom Monitoring generierten Verdachtslagen werden vor der Weiterleitung noch einmal juristisch geprüft und zu einem Verdachtsdossier verdichtet. Daher ergibt sich eine kleine zeitliche Verzögerung und auch eine quantitative Abweichung im Vergleich zur Statistik der tatsächlich weitergeleiteten KOBIK-Verdachtsdossiers.

## 5 Weitergeleitete Verdachtsdossiers

Die Verteilung fällt ähnlich wie in den Vorjahren mit verstärkter Belastung der urbanen Kantone aus.

Abbildung 5 Weitergeleitete Verdachtsdossiers

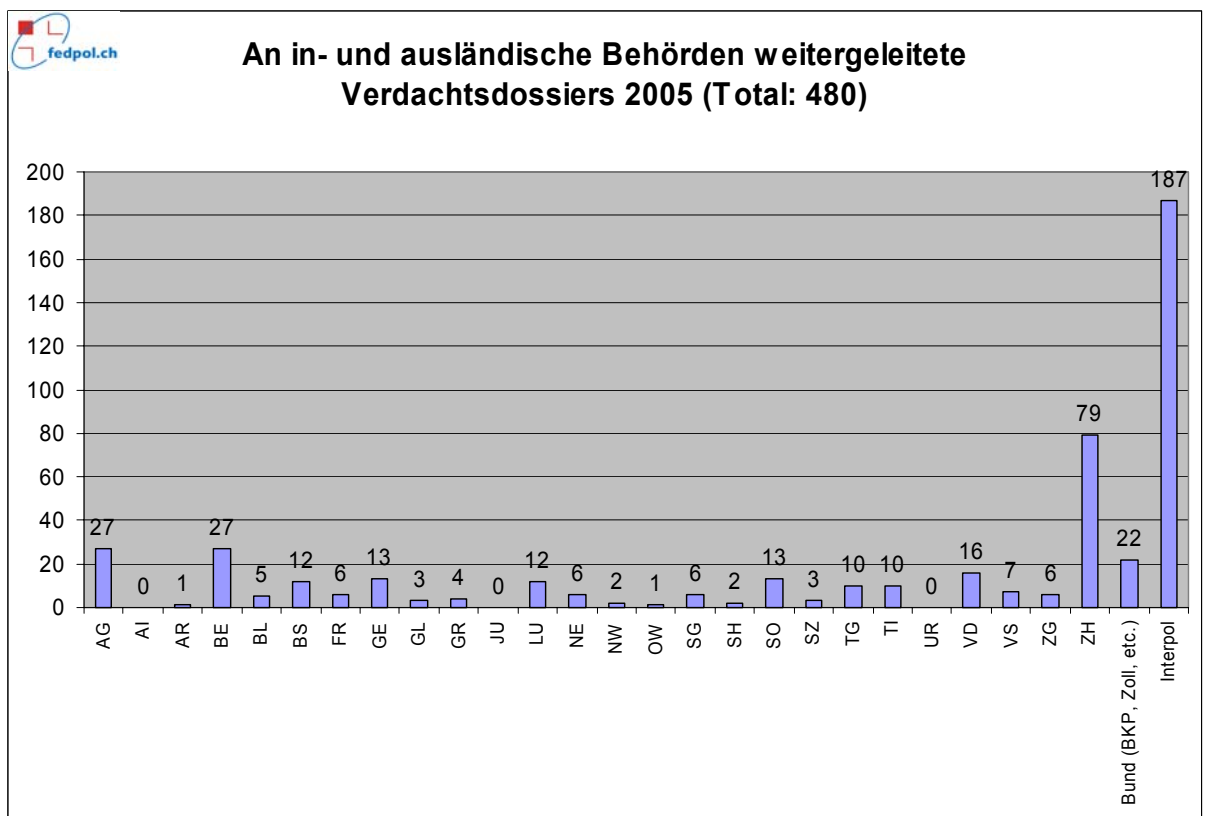




Abbildung 6 Weitergeleitete Verdachtsdossiers

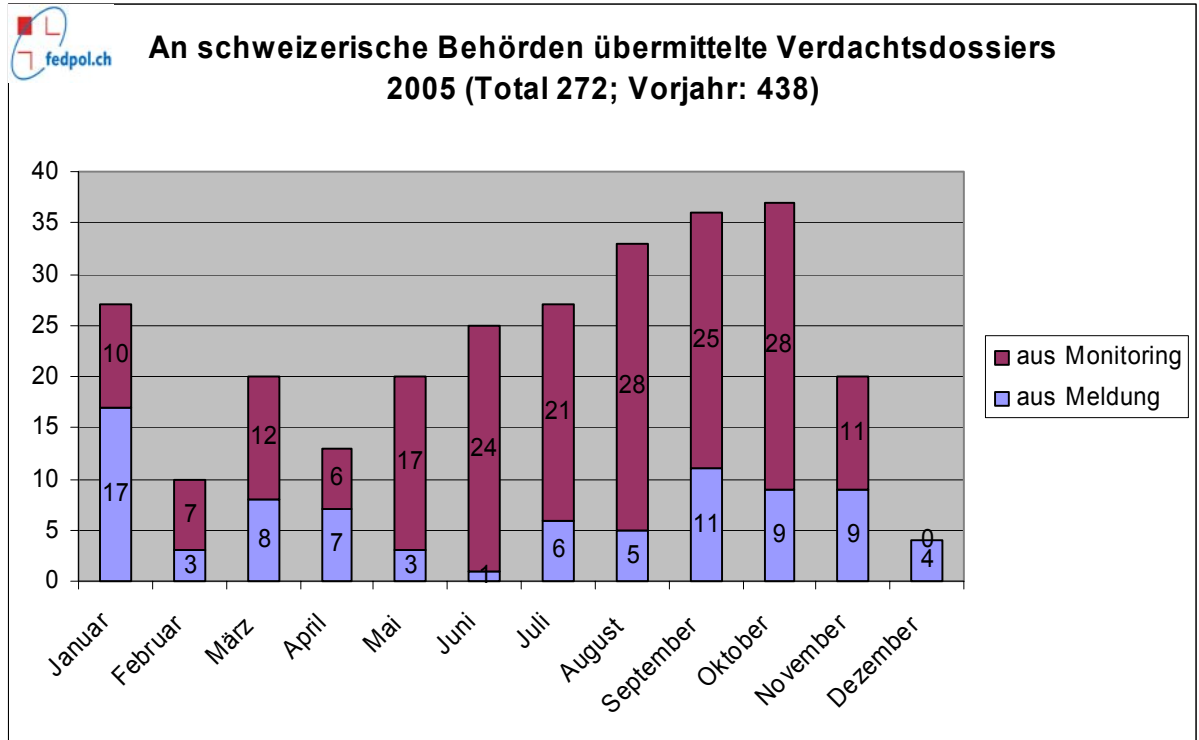
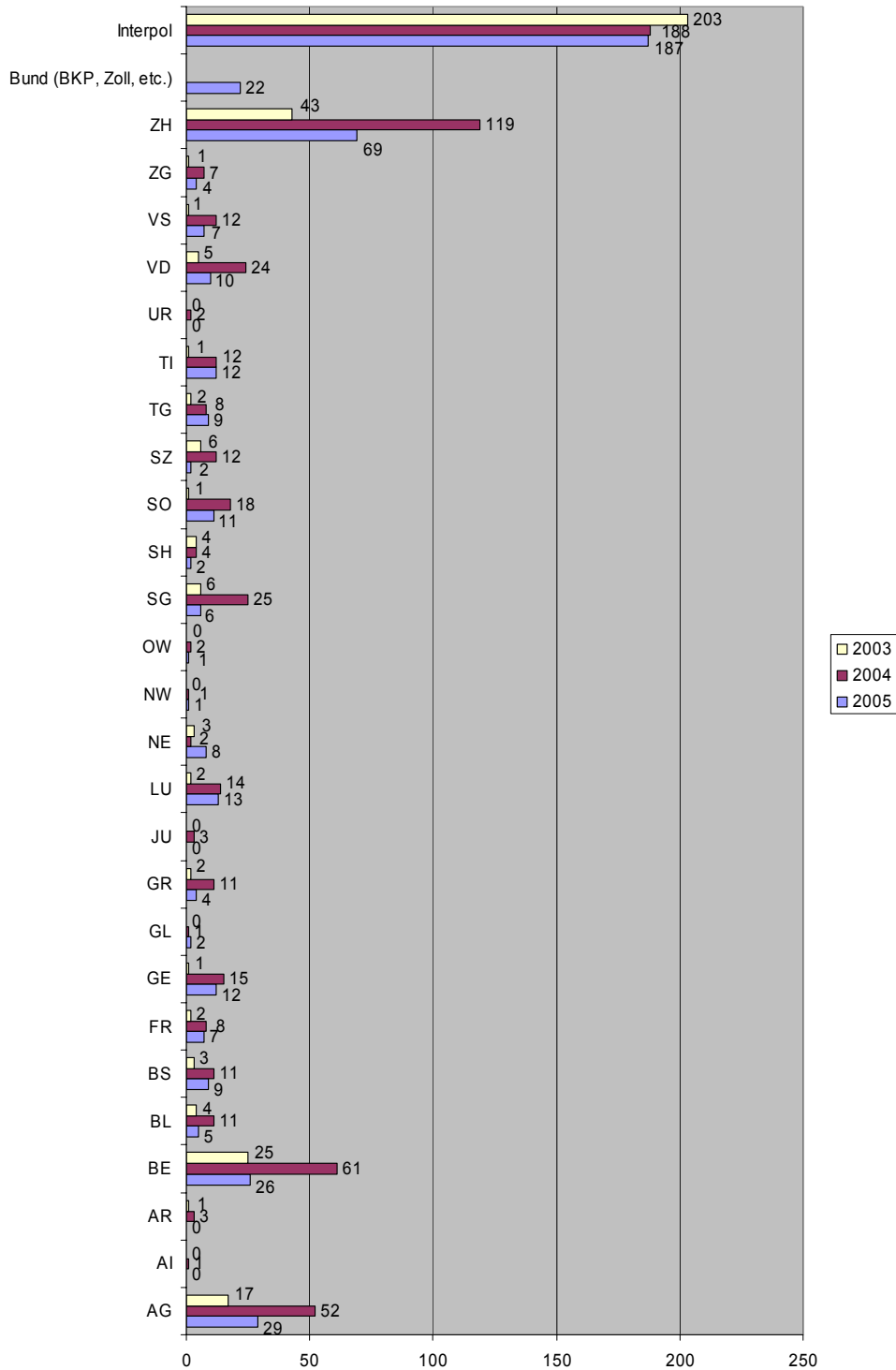


Abbildung 7

### An CH-Behörden weitergeleitete Verdachtsdossiers Jahre 2003/2004/2005



## **6 Präventionsarbeit**

KOBIK wurde 2005 auch im Präventionsbereich aktiv. Insbesondere mit der im Herbst 2005 gestarteten nationalen Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) „Stopp-Kinderpornografie“ arbeitete KOBIK eng zusammen und beteiligte sich auch an den Ausbildungs- und Fachtagungen. KOBIK ist zudem ein Partner des Präventionsprogramms „Security for Kids“ von Microsoft Schweiz.

## **7 Politische Vorstösse**

Noch offen und voraussichtlich in der Frühjahrsession 2006 zu behandeln sind die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse:

### **04.3029 Interpellation Freysinger**

Die Interpellation beschäftigte sich ausschliesslich mit dem schweizerischen Pädophilen-Portal [www.itp-arcados.ch](http://www.itp-arcados.ch). Der Bundesrat beantwortete die Interpellation in der Hinsicht, dass die Website bekannt ist, jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt keine Straftatbestände vorliegen.

### **04.3452 Interpellation Meyer Therese**

Die Interpellation warf die Fragen auf, ob der Bundesrat sich bewusst sei, dass die personellen Ressourcen von KOBIK für die Bewältigung des Bereichs der Internetkriminalität unzureichend sind und wie der Bundesrat gedenke diesen Mangel zu beheben. Der Bundesrat hielt fest, dass KOBIK dank eines innovativen Konzepts mit dem bestehenden Personalbestand fähig ist sämtliche fast 10'000 Meldungen zu verarbeiten und gleichzeitig noch eigene Monitoringfälle zu generieren. Eine Aufstockung des Monitorings um ein bis zwei Personen würde eine noch grössere Aufdeckung ermöglichen, eine solche Aufstockung könnte jedoch bereits bei Teilnahme des Kantons Zürich erfolgen.

## 8 Medienauftritte, Lehrtätigkeit und Publikationen

### 8.1 Medienpräsenz

Auch im vorliegenden Berichtsjahr erfreute sich KOBİK eines starken und mit wenigen Ausnahmen äusserst positiven Medienechos. Zahlreiche Artikel in Printmedien<sup>3</sup> und einige Berichte der elektronischen Medien<sup>4</sup> befassten sich mit der Arbeit von KOBİK.

- 
- <sup>3</sup>18.01.2005 NZZ „Kanton Zürich tritt Kobik bei“  
19.01.2005 AZ „Verstärkung für Kobik – Internetkriminalität - Auch Zürich engagiert sich dagegen“  
06.02.2005 NZZ " Erfolge der Internet-Polizei“  
07.02.2005 La Liberté „Quatre fois plus de cas suspects »  
07.02.2005 JdG « Quatre fois plus de cas en 2004 »  
23.02.2005 La Liberté „BERNE À L'ABORDAGE DES PIRATES DU NET“  
24.03.2005 Mittelland Zeitung „Kinderpornografie Mann in Basel verhaftet“  
24.03.2005 Le Matin „ARRESTATION“  
26.04.2005 BaZ „Pornobilder auf Webseiten von Schulen verbreitet“  
27.04.2005 Cooperazione „Phishing, e-mail nigeriane, spam...“  
01.05.2005 SOZ „Kobik: Zürich ab 1. Juli dabei“  
12.05.2005 Pressemitteilung KOBİK zum Jahresbericht 2004 findet breite Resonanz so z.B. - -  
- 13.05.2005 Bund „500 Verdachtsmeldungen pro Monat“  
- 13.05.2005 Blick „438 Fälle von Internet-Kinderpornografie“  
- 13.05.2005 24h „La toile se resserre autour des cybercriminelles »  
29.05.2005 Le Matin Dimanche « Blogs racistes: l'impossible traque »  
03.06.2005 24h « En solo, le furet de l'EPFL traque les cyberpédophiles »  
08.06.2005 AZ „Keine Chance gegen den Sumpf“  
05.09.2005 GIT „Un argine alla pedopornografia“  
09.09.2005 La Liberté “«Tolérance zéro» sur internet »  
15.06.2005 BaZ „Tierquälerei per Mausclick“  
11/2005 Beobachter „Chatrooms - Kinder in Gefahr“  
12.10.2005 Annabelle „Vorsicht Sexfalle“  
Stadtblatt Winterthur

<sup>4</sup> TSR – téléjournal régional  
10v10  
medienheft.ch

Im Pressecommuniqué vom 01.09.2005 „Kinderpornografie im Internet - Bilanz drei Jahre nach der ersten landesweiten Operation“ wurde auch auf die Arbeit von KOBİK hingewiesen.

## **8.2 Lehrtätigkeit**

Im Weiteren nahmen KOBİK-Mitarbeiter als Referenten an folgenden Tagungen und Lehrveranstaltungen teil:

- Präsentation am MEPA-Kurs in Budapest
- Lehrtätigkeit am Cybercop-Kurs IV an der HSW Luzern
- Ausbildungstag der SKP<sup>5</sup> Kampagne „Stopp Kinderpornografie“
- Ausbildungstag der Kantonspolizei Neuenburg zur Thematik „Kinderpornografie“
- US / EU Summit on Missing and Exploited Children "The past, the present and the future", Panel IV: Where we stand: Exploited Children
- La lutte contre la pédophilie sur Internet, Lausanne (Déléguée à la Prévention des mauvais traitements envers les enfants, Georges Glatz)
- Kolloquium an der ETH Zürich „The good, the bad & the internet“

## **8.3 Publikationen**

« Straffreiheit für sexuelle Chatdialoge mit Minderjährigen » in Jusletter vom 6. Juni 2005

Die Publikation befasst sich mit einem Urteil des Berner Obergerichts zu einem Chatter, der in einem Kinder-Chatkanal ein minderjähriges Mädchen sexuell belästigt hat. Obwohl er gestand schon mehrfach Frauen aus dem Chat zu sexuellen Handlungen getroffen zu haben und kinderpornografisches Material bei ihm gefunden wurde, wurde der Beschuldigte zweitinstanzlich freigesprochen.

## **9 Partnerschaften**

Bei diversen konstruktiven und fruchtbaren Treffen mit zahlreichen KOBİK-Partnern aus der Wirtschaft, der Öffentlichen Hand und in- und ausländischen Polizeibehörden konnten bestehende Kontakte gefestigt und neue geknüpft werden. Zu erwähnen seien hier:

- der Besuch bei der Handelskammer Fribourg (28.2.)

---

<sup>5</sup> Schweizerische Kriminalprävention

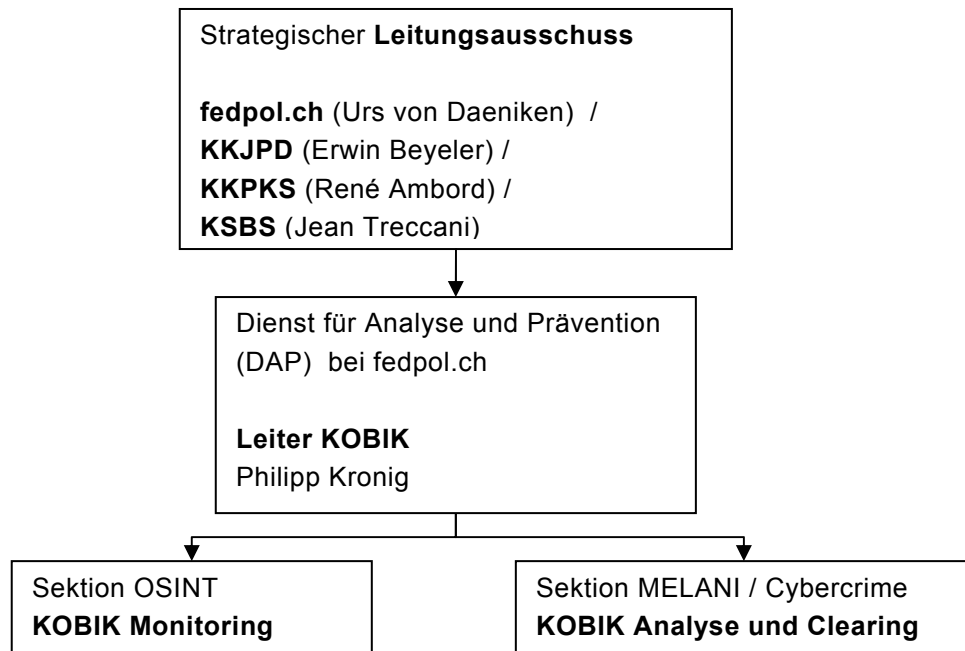
- der Besuch des Bundesamtes für Justiz (17.3.)
- der Besuch bei „ebay Schweiz AG“ (22.3.)
- der Besuch der Verbände „safe“ und „ifpi“ zur Urheberrechtsthematik (29.4.)
- der Besuch des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK (12.05.)
- der Besuch der NGO Marche Blanche und des „Bureau audiovisuel francophone“ (19.07.)
- der Besuch des Auktionshauses „ricardo.ch“ (17.8.)
- der Besuch der Oberzolldirektion zur Thematik des Schmuggels (9.11.)
- der Besuch des Projektleiters des niederländischen National high-tech crime center (17.11.)
- der Besuch der Landespolizei Liechtenstein (1.12.)
- der Besuch beim Provider „Sunrise“ (8.12.)
- die Treffen mit Vertretern von Polizei und Justiz innerhalb der Kontaktgruppe fedpol (19.5./8.11.)
- Treffen mit dem neuen Generalsekretär KKJPD (9.8./23.9.)

## **10 KOBIK intern**

### ***10.1 Organisatorische Änderungen***

Personell blieb KOBIK in gleicher Besetzung bestehen. Mit der Zusage des Kantons Zürich konnte im Bereich Monitoring ein zusätzlicher Mitarbeiter (Deutschschweizer Informatiker) angestellt werden, welcher per 01.01.2006 seine Arbeit bei KOBIK aufgenommen hat.

Organisatorisch wurden wie geplant die KOBIK Bereiche Analyse und Clearing in die neue Sektion MELANI/Cybercrime eingegliedert.



## **10.2 Aus- und Weiterbildungen der KOBIK-MitarbeiterInnen**

Um den Wissensstand zu erhalten und weiter auszubauen, bildeten sich die KOBIK-Mitarbeiter in den Gebieten Recht und Informatik weiter. Nachfolgend ein Auszug der besuchten Tagungen und Seminare:

- 3rd E-crime Congress in London
- Entwicklung im Informations- und Medienrecht - Prof. Dr. Hoeren, Universität Münster Deutschland
- Verfahren und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassbourg - EPA und Europ. Rechtsakademie Trier
- Kriminalpolizeilicher Speziallehrgang "Internet: Grundlagen/ Sexueller Missbrauch an Kindern/ Kinderpornographie", BKA Wiesbaden
- Fachtagung "stop-pädokriminalität.ch" in Olten

- Summer course: An introduction to EU Criminal Justice, 4. – 8. Juli 2005, ERA Trier
- Cours de perfectionnement de la Societe suisse de droit penal, Montreux
- AGAVA (Arbeitsgemeinschaft gegen Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen) Tagung, Zürich

Neben den ein-, respektive mehrtägigen Weiterbildungen absolvieren KOBIK-Mitarbeiter Nachdiplomstudien im Bereich Wirtschaftskriminalität und Kriminologie.

Zudem fand auch eine interne Weiterbildung in Form eines KOBIK-Workshops zur Thematik „Wirtschaftskriminalität und KOBIK“ statt.

## **11 Feedbacks aus den Kantonen**

Bei einer Weiterleitung der Verdachtsdossiers an die zuständigen Kantone werden jeweils zwei Fragebogen, einer für die Polizeiseite und einer für die Justizbehörde, zur Eruerung des weiteren Verlaufs des Dossiers mit versendet.

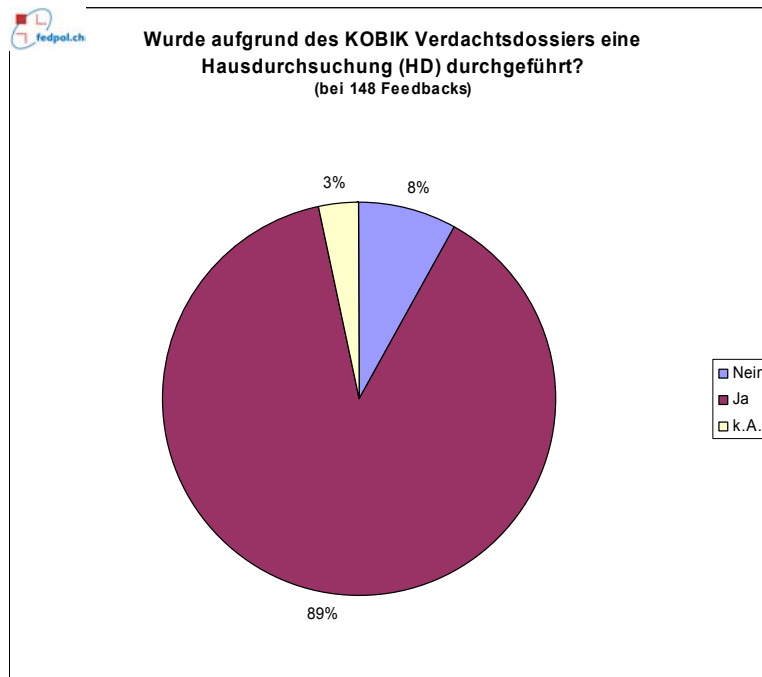
Die Feedbacks aus Polizei- und Justizkreisen treffen fortlaufend bei KOBIK ein und ermöglichen somit eine gewisse Kontrolle des weiteren Verlaufs wie auch der Qualität der Verdachtsdossiers. Besonders lobenswert ist hier die Stadtpolizei Zürich, die ausnahmslos zu allen übermittelten Fällen eine Rückmeldung erstattete. Eine möglichst hohe Rücklaufquote wäre wünschenswert, ergeben sich doch aus den Feedbacks wertvolle Informationen zur ständigen Optimierung der KOBIK-Dienstleistungen.

Die Verfahrenseröffnung mit anschliessender Hausdurchsuchung ist bei KOBIK-Fällen die Regel, was klar für die Qualität der Verdachtsdossiers spricht.

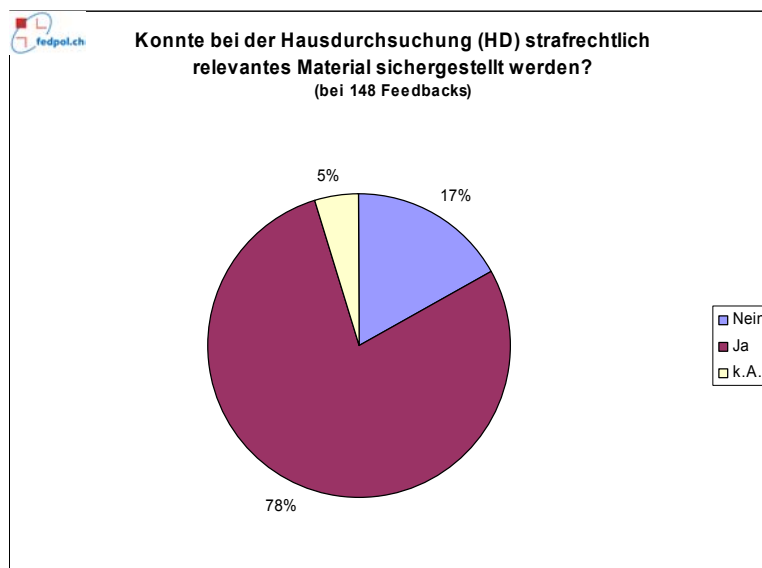
Bei der Betrachtung der nachfolgenden Grafiken muss beachtet werden, dass es sich nicht um ein 100% Feedback handelt. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei Problemen eher ein Feedback erfolgt, als beim üblichen Ablauf „Ermittlungseröffnung, erfolgreiche Polizeiermittlung, Verurteilung“.



**Abbildung 8 Polizeiliche Feedbacks in Bezug auf durchgeführte Hausdurchsuchungen**



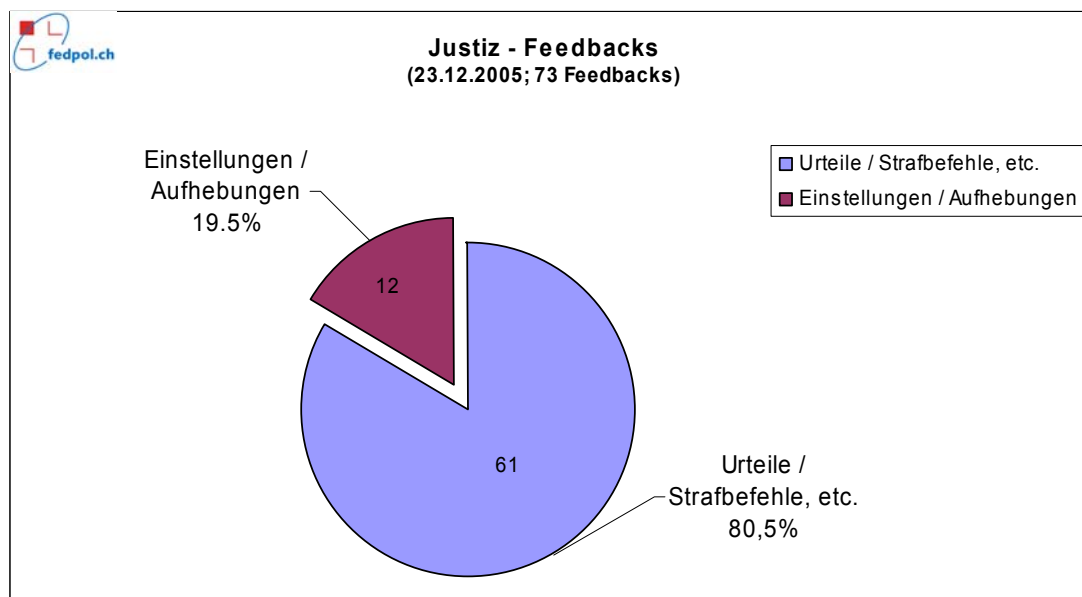
**Abbildung 9 Polizeiliche Feedbacks in Bezug auf das Auffinden von strafrechtlich relevantem Material**



Ebenfalls untersucht wurde, in welcher Zeitspanne nach der Zustellung des Verdachtsdossiers bei den zuständigen Polizeikorps eine Hausdurchsuchung stattfand. Es zeigte sich dabei, dass die meisten Hausdurchsuchungen in der Zeitspanne von 1 – 3 Monate nach Erhalt des Dossiers durchgeführt wurden (40%). In 18% vergingen weniger als 30 Tage bis zur Hausdurchsuchung, und lediglich in 9% vergingen mehr als sechs Monate, bis es zu einer Hausdurchsuchung kam.

Seitens der urteilenden Behörden trafen gesamthaft lediglich 73 Rückmeldungen ein. Trotz der geringen Anzahl lassen sich einige Aussage treffen.

**Abbildung 10 Justiz - Feedbacks**



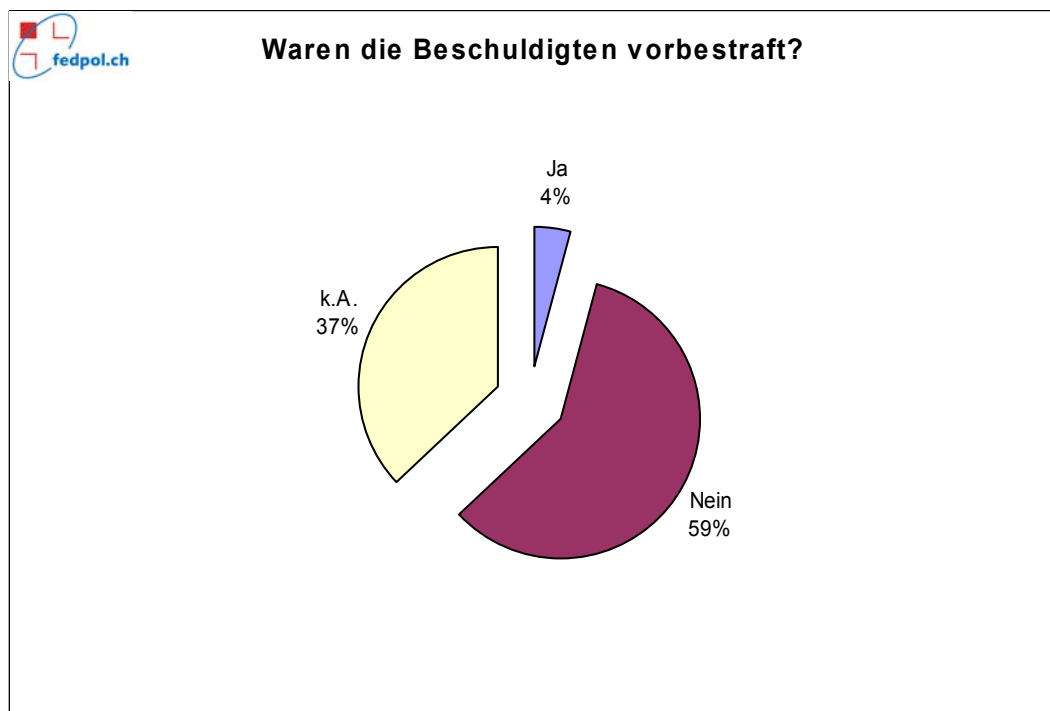
In den 12 Fällen, in welchen das Verfahren eingestellt, respektive die Anklage aufgehoben wurde, handelt es sich bei sechs Fällen um strikte Anwendungen der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Chatfällen. In drei Fällen musste die Anklage mangels Beweisen fallen gelassen werden, in einem Fall konnte dem Täter kein willentlicher Download nachgewiesen werden und in den restlichen Fällen liegen keine näheren Angaben vor.

Die Strafzumessungen bewegen sich aufgrund der individuellen Sachverhalte und des richterlichen Ermessensspielraumes in einem weiten Rahmen. Die Geldbussen lagen

dabei in einer Spanne von 300.- bis 5'000.- Franken, die höchste Freiheitsstrafe betrug 3 Monate.

Interessiert hat auch die Frage, ob es sich bei den Tätern, welche insbesondere durch KOBİK ermittelt werden, um rückfällige Personen handelt, welche bereits (einschlägig) vorbestraft sind. Gemäss den erhaltenen Feedbacks handelt es sich lediglich bei 4% um vorbestrafte Täter, wobei die hohe Anzahl der fehlenden Angaben berücksichtigt werden muss! In diesem Zusammenhang wäre KOBİK für eine höhere Rücklaufquote der Feedbackformulare seitens der Justizbehörden dankbar.

**Abbildung 11 Vorstrafen**



## 12 Trends

Aufgrund der in diesem Berichtsjahr gemachten Beobachtungen können folgende Trends herauskristallisiert werden:

### **1. Wirtschaftskriminalität.**

Die KOBİK-Meldungen bezüglich Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität haben deutlich zugenommen. Es wird dabei auf den separaten Analyse Bericht „Wirtschaftskriminalität“ verwiesen.

Die Zunahme dieser Deliktskategorie widerspiegelt die Beobachtung, dass sich die Internetkriminalität zunehmend professionalisiert und kommerzialisiert.

### **2. Chats**

Die sich im Berichtsjahr stellenden Fragen bezüglich der Strafbarkeit von Chatdialogen und dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden damit, wird auch in Zukunft zu beantworten bleiben. Dies da der Chat ein wichtiges und grossflächig verbreitetes Kommunikationsmedium auch für Kinder und Jugendlichen darstellt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich Erfolge erzielen kann.

### **3. Blogs**

Im Berichtsjahr wurde insbesondere in der Westschweiz das Phänomen des Missbrauchs der Blogs (Verbreitung illegaler Inhalte, Ehrverletzungen, etc.) beobachtet. Es ist zu erwarten, dass dieses Phänomen auch in der Deutschschweiz noch verstärkt auftreten wird.

### **4. Hohe Handydichte / Kostengünstige Hardware /Technischer Fortschritt**

Die hohe Dichte der technisch stark fortgeschrittenen Handygeneration ermöglicht einen hohen Datentransfer und auch das Aufzeichnen von Videosequenzen. Dies führte insbesondere unter dem Stichwort „Happy Slapping“ zu Missbräuchen. Mit solchen Missbräuchen ist sicherlich in Zukunft verstärkt zu rechnen, dies da sämtliche Hardware (z.B. Webcams) zur Kommunikation für jedermann erschwinglich wurde.